

Verein Familienallianz
Obfrau Magdalena Kesselstatt
Oberfladnitz 26
8160 Weiz
info@familienallianz.net
+43-676-4044958



Kinderschutz-Initiative Vorarlberg Lauteracherstraße 3 6922 Wolfurt info@kinderschutzinitiative.at +43-699-18117644

Weiz, 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Kabinettchef Mag. Bernd Brünner,

mit e-Mail vom 11.12.2018 haben wir Ihnen unser Schreiben an Bundesminister Faßmann betreffend Rechts- und Verfassungsbedenken der Grundsatzerlässe "Sexualpädagogik" und "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung" in Kopie zukommen lassen.

Nachdrücklich bringen wir Ihnen die im Schreiben dargestellten gravierenden Rechtsmängel erneut zur Kenntnis, da diese in Ihren Zuständigkeitsbereich als Generalsekretär fallen und ersuchen höflich um unverzügliche Bearbeitung in unserem Sinn.

Der Verein Familienallianz hat sich mit der Kinderschutz-Initiative Vorarlberg zusammengeschlossen und verfügt gemeinsam über viele Schüler- bzw. Elternberichte, die auf Grundlage des Grundsatzerlasses Sexualpädagogik von massiven rechtswidriger schulischer "Sexualerziehung" durch externe "Sexualpädagogen" ohne Anwesenheit von Lehrern, zeugen. Unter anderem wird qualifiziert zu promiskem Verhalten aufgefordert, homosexuelle Orientierungen der pubertierenden Schüler in der Gruppe "geoutet", persönliche Sexerlebnisse der Schüler in der Klassengemeinschaft analysiert, Praktiken wie "Kondome über Holzpenisse ziehen" (bereits in der Volksschule), usw. Diese Inhalte entziehen sich dem staatlichen Bildungsauftrag und widersprechen in gröbster Weise der lehrplanmäßigen Sexualerziehung sowie der entwicklungspsychologischen Bedeutung der Sexualität, die diese für die Jugendlichen einnimmt.

Derzeit werden die Rechtschutzmöglichkeiten durch ein qualifiziertes Team von Rechtsanwälten und Juristen aus den verschiedenen Fachgebieten unter Einbeziehung von psychotherapeutischer bzw. psychiatrischer Gutachten bearbeitet. Unter Nachdruck möchten wir auf die Rechtsqualität des Grundsatzerlasses hinweisen, der im Fall einer Prüfung vor dem Verfassungsgerichtshof zur unverzüglichen Aufhebung desselben führen würde. Vor dem EGMR wäre der Eingriff bei einer Menschenrechtsverletzung als "gesetzloser Eingriff" zu qualifizieren und würde ebenso ohne weitere Prüfung zu einer

Verurteilung Österreichs führen.

Gleichermaßen verstößt der aktuell verabschiedete Grundsatzerlass "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung" eklatant gegen verfassungsrechtliche Handlungsvorgaben der Verwaltung. Insbesondere das verfassungsrechtliche Effizienzprinzip wird durch diesen Erlass negiert, denn es darf als nicht zweckmäßig angesehen werden, dass ein Staat die Grundlage seines Staatsvolkes "auflöst". Die angestrebte (lehrplanmäßige) Auflösung der "Bipolarität von Mann und Frau" bedeutet, dass über eine Million und einhunderttausend Schüler ihre eigene Existenzgrundlage, sprich jene der "Heterosexualität" zwischen "Mann - Frau", als ein verengtes Geschlechterbild erlernen sollten. Begründet wird die Auflösung der Lebensform Mann -Frau mit Homophobie, definiert als "Aversion" bzw. Feindseligkeit gegenüber homosexuellen Menschen. Sie kann sich auch gegen Menschen wenden, deren Verhalten von Außenstehenden als abweichend gegenüber dem "erwarteten" wahrgenommen wird. Selbstverständlich inkludiert der schulische Erziehungsauftrag, zwischenmenschliche Feindseligkeiten, gleichgültig ob Homosexualität, Adipositas (Fettleibigkeit), soziale Unterschiede, etc., im Schulalltag präventiv zu bekämpfen. Das Beziehungsverständnis der Schüler gegenüber ihren Eltern jedoch "präventiv" aufzulösen, um im regulären Schulalltag einen nicht bestehenden Lebenskontext der Schüler zur Homosexualität mit der Begründung herzustellen, Schüler wären homophob, verstößt jedoch in mehrfacher Weise gegen geltendes Schulrecht, grundlegende Verfassungsgarantien und rechtmäßiges Verwaltungshandeln.

Wir fordern dringend die Aufhebung dieses Erlasses zugunsten positiver Maßnahmen, die ein Verwaltungshandeln rechtfertigen bzw. erfordern. Hier wären vielfältige Themen aus dem familiären Lebenskontext der Schüler zu nennen, wie bspw. Sensibilität im Umgang mit Schülern, die unter den Folgen der Trennung ihrer Eltern leiden.

Im Sinne des Regierungsprogrammes vertrauen wir darauf, unseren Forderungskatalog gemäß dem Schreiben an den Bundesminister unter Einbeziehung unserer Expertise umzusetzen.

In Erwartung Ihrer positiven Antwort verbleibend,

Hochachtungsvoll

Leni Kesselstatt

In Vertretung für Familienallianz und Kinderschutzinitiative Vorarlberg